

# Hygieneschutzkonzept - Stand: 01.07.2021



## SV Puschendorf 1949 e.V.

---

### Organisatorisches

- Durch **Vereins- / Abteilungsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Die Abteilungsleiter wurden über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und eingewiesen. In gleicher Weise haben die Abteilungsleiter dieses an ihre Trainer, Übungsleiter\*innen und Betreuer weiterzugeben.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.**

### Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass im **In- und Outdoorsportstättenbereich** einschl. Zuschauerbereich und Sanitäreinrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten (gesamtes Vereinsgelände)
  - **ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist** und
  - es dürfen sich keine Warteschlangen bilden. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind (Personen des eigenen Hausstands, Genesene, vollständig Geimpfte, mit negativem) Test)
- Grundsätzlich gilt für **alle Räumlichkeiten** (Eichwaldhalle, Tennisheim, WC-Gebäude) eine **FFP2-Maskenpflicht** - Ausnahme: bei der Sportausübung u. beim Duschen.
  - Kinder u. Jugendliche zwischen dem 6. und 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung auch Abklatschen u. Umarmen) ist untersagt.
- Personen, mit nachgewiesener COVID-Infektion, welche in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-Infizierten hatten, einer Quarantänemaßnahme unterliegen oder z.B. an Atemnot, Husten, Schnupfen, Fieber und Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes leiden, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
- Sollten Personen während des Aufenthalts auf der Sportanlage Symptome entwickeln, wie z.B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend die Sportanlage bzw. Sportstätte zu verlassen bzw. es hat bis zur Abholung / Heimweg eine räumliche Absonderung zu erfolgen.
- Mitglieder werden darauf hingewiesen,
  - **regelmäßig die Hände zu waschen** und diese auch zu desinfizieren. Waschgelegenheiten befinden sich in den **WC's der Eichwaldhalle** und im **WC-Gebäude** neben dem

Tennisheim, sie werden einmal täglich gereinigt. Für ausreichend Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher ist gesorgt.

- Vor- und nach der Nutzung müssen die Sportgeräte gereinigt und desinfiziert werden.
  - Trainings-Laibchen sind nach jeder Einheit zu waschen.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Griffe und Schließzylinder **an den Türen** der SVP-Räume in der Eichwaldhalle sowie außen am Tennisheim und dem WC-Gebäude) werden einmal täglich desinfiziert.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Besuchern oder Personal zu ermöglichen,
  - ist **immer** eine **Kontaktdatenerfassung** erforderlich.
- **Geräteräume** zur Geräteentnahme und -rückgabe dürfen nur einzeln betreten werden.
- **Getränke** und Speisen müssen selbst mitgebracht und ggf. bei Nichtverzehr wieder mit nach Hause genommen werden.
- Vor und nach dem Sport ist der Mindestabstand 1,5 m zu beachten und die sonst üblichen Besprechungen und ein geselliges Zusammensein (insbesondere in den Räumlichkeiten der EWH, Tennisheim und Holzhütte) ist noch nicht erlaubt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** eine **FFP2-Maske** zu tragen ist, Ausnahme: Personen des eigenen Hausstands, Genesene, vollständig Geimpfte, mit negativem Test.

Puschendorf, 02.07.2021

**G. Ohletz**

1. Vorsitzender u. Corona-Beauftragter  
Tel. 09101 1717

# Zusätzliche Maßnahmen / Öffnungsschritte

13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung v.01.07.21 bei einer **7-Tage Inzidenz:**

## Sport im Freien

### 50 - 100

**ohne** Corona-Test = **Kontaktfreier** Sport

- max. 10 Personen
- max. 20 Kinder unter 14 Jahren

**mit** Corona-Test = **Kontaktsport**

- keine Personenbegrenzung

*Zuschauer*

**entsprechend der Größe der Sportanlage - max. jedoch 1.500 Personen** (incl. genesener u. geimpfter Personen) mit festen Sitzplätzen - davon

- **200 freie Stehplätze**

grundsätzlich immer:

- Mindestabstand 1,5 m
- **negativer Corona-Test**

## Sport im Innenbereich

**Kontaktsport mit** Corona-Test

- keine Personenbegrenzung
- alle 30 Min. ca. 3 Min. Lüftungspause
- beim Wechsel zwischen einzelnen Gruppen 5-10 Min. ausreichend lüften

soviel wie unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 m möglich sind.

*Zuschauer*

- feste Sitzplätze
- Maskenpflicht bis zum Sitzplatz
- **negativer Corona-Test**

## Umkleidekabinen

• **Mindestabstand 1,5 m**  
(EWH: *gleichzeitig* max. 4 Personen pro Kabine)

- **FFP2-Maskenpflicht**
- Mindestabstand zwischen Haartrockner 2 m

## Duschen

• **Mindestabstand 1,5 m**  
(EWH: *gleichzeitig* max. 2 Personen pro Kabine)

- keine Maskenpflicht
- auf ausreichende Lüftung achten (ggf. Fenster öffnen)
- Türen geschlossen halten

### < 50

**Kontaktsport - ohne** Corona-Test

- keine Personenbegrenzung

**entsprechend der Größe der Sportanlage - max. jedoch 1.500 Personen** (incl. genesener u. geimpfter Personen) mit festen Sitzplätzen - davon

- **200 freie Stehplätze**

grundsätzlich immer:

- Mindestabstand 1,5 m

**Kontaktsport ohne** Corona-Test

- keine Personenbegrenzung
- alle 30 Min. ca. 3 Min. Lüftungspause
- beim Wechsel zwischen einzelnen Gruppen 5-10 Min. ausreichend lüften

**Entsprechend der Räumlichkeit bei Einhaltung Mindestabstandes 1,5 m**

- feste Sitzplätze
- Maskenpflicht bis zum Sitzplatz

• **Mindestabstand 1,5 m**  
(EWH: *gleichzeitig* max. 4 Personen pro Kabine)

- **FFP2-Maskenpflicht**
- Mindestabstand zwischen Haartrockner 2 m

• **Mindestabstand 1,5 m**  
(EWH: *gleichzeitig* max. 2 Personen pro Kabine)

- keine Maskenpflicht
- auf ausreichende Lüftung achten (ggf. Fenster öffnen)
- Türen geschlossen halten

○ **Negativer Corona-Test** = „amtlich“ bestätigter POC-Antigentest, PCR-Test oder Selbst-Test. Letzterer muss unter Aufsicht vor Ort durchgeführt). Für Genesene und zweimal Geimpfte (14 Tage nach der 2. Impfung) ist kein Test mehr notwendig.

○ Wird an 3 aufeinanderfolgenden Tagen der Schwellenwert überschritten, so treten ab dem übernächsten darauffolgenden Tag die dort geltenden Regeln in Kraft.